Eine mysteriöse Krankheit,
ein Volk seit Jahrhunderten
unter der Last eines Götterfluches,
ein Tor in eine andere Welt,
ein immerwährender Krieg...

Schwarzbernstein
Königreich am Abgrund

Stadt Luxburg, im fünften Monat des Jahres 542

„Höret, höret Doktoren und Gelehrte der Heilkunst!
Höret ihr Soldmänner und wagemutiges Volk!
Es sei verkündet, daß eine Hilfsexpedition geführt werden möge in das ferne Land Schwarzbernstein, gar schwer getroffen von der Last des Krieges wie euer geliebtes Luxburg selbst, um dort zu untersuchen den Ursprung und zu unterbinden die Ausbreitung einer heimtückischen Seuche, welche um sich greift auf dem Lande in Dörfern und Weilern.

Höret Luxburger und Abenteuer suchendes Volk!
So ihr gewillt seid uns zur Unterstützung die lange Reise nach Schwarzbernstein anzutreten, besuchet die Botschaft der Schwarzbernsteiner in Luxburg, eingerichtet mit dem Wohlwollen des luxburger Herrschaftshauses und legitimiert durch Wort und Gesetz aus der Hand des ehrwürdigen Grafen Cedrik.

Ein jeder der willig und fähig ist durch Forschung und Heilkunst der mysteriösen Seuche entgegen zu treten, oder mit geschulter Schwerthand tapfer die Gelehrten vor Gefahr zu beschützen vermag, soll unter Sold gestellt werden, sobald er mitsamt der Expedition und unseren Gesandten schwarzbernsteiner Boden betritt.

Doch seid gewarnt! Die Reise führt euch, von Magie geleitet, in ein fernes Land, und die Wirren wie auch Entbehrungen des Krieges in unserer geliebten Heimat vermögen jeden eurer Schritte auf schwarzbernsteiner Erde zu einer Gefahr werden lassen.“

Botschafter Crispinus, im Auftrag der „Arkanen Bastion“ zu Schwarzbernstein, Jahr 129 d.M.S.

In den Tiefen der 13 Stiegen

Ein lang gezogenes Knarzen, gefolgt von einem Knacken wie von brechendem, morschem Holz schallte durch die immerwährende Finsternis auf der 7. Stiege. Das verkümmerte, krumme, gebeugte Etwas, nicht einmal mehr ein Schatten seiner einstigen überwältigenden Existenz nach Jahrtausenden der Verbannung in die Lichtlosigkeit, stieß ein dumpfes, durch seinen enormen Leib hohl klingendes Grollen aus, welches die nahe gelegenen Wände und Decken der Stiegenhöhlen von seinem Widerhall vibrieren ließ. Alle Wesen, die nicht unter dem Bann des Alten standen, rannten von Panik gepeitscht durch die Gänge – nur weg! Weg von dem Einsamen, weg von seinem unstillbaren Hunger nach Vergeltung! - oder drückten sich wimmernd in Spalten und schmutzige Schlupflöcher.

Waren ihre Leiber ob der Verbannung in die 13 Stiegen auch von Garstigkeit und Zorn erfüllt, wurden ihre Herzen einzig vom Haß getrieben – er war schon gefangen in der Tiefe, als ihre Füße noch die sonnenbeschienene Erde berühren durften, seine Verzweiflung nährt und verzehrt ihn, sein Leid überflügelt jegliche Vorstellung dessen, was sie selbst ohne Skrupel Anderen antun würden – ihm gegenüber verspürten sie nur eines: Angst.

Jene aber, deren Herzen an seinen Ketten lagen, gerieten sofort in krächzenden Aufruhr, krochen an ihm empor, rieben sich an seinem Leib und strichen demütig über sein rauhes Äußeres, wimmerten, weinten, jammerten, betrauerten seine Verbannung mit markerschütterndem Kreischen.

Der zeitlos Trauernde, der Herr, der sich vervielfältigt, war erwacht. Er spürte seine nahende Erlösung...

Einer deiner Träume in einer lauen Sommernacht

Eine weitere dieser gewöhnlichen Spätsommernächte: erschöpft vom Tagewerk, vielleicht trunken vom Abendmahl oder gequält vom Hunger rollst du rastlos auf deiner Schlafstatt von einer Seite auf die andere – die vermaledeite schwüle Hitze des Tages will dich nicht loslassen, vergönnt dir keine Ruhe im Schlaf, einmal wieder.

Unerwartet breitet sich eine sanfte Kühle über dir aus, ein entspanntes, die Erlösung willkommen heißendes Ausatmen fließt über deine Lippen, und noch bevor du wieder einatmen kannst, bist du bereits in tiefen Schlaf gefallen.

Das Gluckern und Rauschen eines nahen wilden Flusses dringt in dein Ohr, feuchte Luft füllt deine Lungen, ein kühles, aber auch angenehm erfrischendes Gefühl umspielt deinen müden Leib. Plötzlich wird dir gewahr, daß Worte aus dem Rauschen des Wassers heraustropfen, Neugier und Aufmerksamkeit ergreifen dich, mit geschlossenen Augen beginnst du konzentriert zu lauschen:
„Ich bin Margidda, der ewige Fluß, das Wasser, das Leben spendet. Meine Worte fließen zu euch aus Eanna, dem Haus über dem Himmel. Ich bin ein Wächter über Nibiru, und große Sorge läßt mich Tränen weinen, die mein Wort in fremde Welten tragen.
Wir Annunaki haben einander gelobt, nicht länger in die Geschicke Schwarzbernsteins, dem Land unseres auserwählten Volkes, einzugreifen, darob solches Handeln in der Vergangenheit mehr Leiden als Erlösung schuf. Doch genauso wenig wie ich meine helfende Hand nach Schwarzbernstein ausstrecken darf, kann ich tatenlos mit ansehen, wie das Schicksal den gierigen Untergang für das Volk aufbäumt, welches ich so sehr liebe wie es mich einst innig verehrte.
So wende ich mich an euch, an fremdes Volk in einer fernen Welt. Vor Urzeiten wandelten wir Annunaki auch auf eurer Welt, schenkten euren Vorfahren Einblick in die Kunst des Handwerks und der Wissenschaft. Nun kommt die Zeit, um eure Schuld zurück zu zahlen.
Nicht in den Krieg unserer Völker möchte ich euch zwingen, doch zur Unterstützung der Schwarzbernsteiner im Aufbegehren gegen eine rätselhafte Seuche, und zum Kampf wider ein uraltes Übel, welches wir einst verbannten, welches nun die Ketten seines Gefängnisses zu sprengen droht.

Vermag unser Volk auch im Krieg mit seinen Nachbarn bestehen, so liegt sein Rücken doch ungeschützt für den Dolch, den die Seuche und der Herr, der sich vervielfältigt, erheben. So haltet euch bereit für den Tag, an dem ich euch in euren Träumen den Weg nach Schwarzbernstein ebne. Steht ein, um die Schuld eurer Vorfahren zu tilgen.
Hadert nicht! Ihr seid unsere einzige Hoffnung!“

Als du am frühen Morgen erwachst, scheint dein Verstand wie von Nebel umgeben, dich fröstelt. Verstanden was dir im Traum offenbart wurde hast du nicht so ganz, doch bleibt die Erinnerung an einen Hilferuf aus größter Not und ein starkes Pflichtgefühl breitet sich in dir aus.
Die Hitze des neuen Sommertages vertreibt die feuchte Kälte der Nacht recht schnell, als sie entschwindet aber läßt sie eine Frage in dir zurück:
Wirst du dem Hilferuf aus deinem Traum folgen?

Ur'Amelatu, Sitz der „Arkanen Bastion" zu Schwarzbernstein,
Sommer des Jahres 129 d.M.S.

Langsam, in Gedanken versunken strich sich Hochmagister Haggard über das trockene, ausgezehrte Gesicht, wandte sich in die Richtung, in der er seine Begleiterin, die Sehende, wähnte. Der alte Magier, Leiter der arkanen Bastion und Ratsführer der Magokratie zu Schwarzbernstein, erwartete das Eintreffen schlechter Kunde. Boten aus allen Teilen des Landes lieferten seit zwei Tagen Berichte an den Gildenrat, sein engster Berater würde dem Hochmagister alsbald die Lage des Landes zusammen fassen.

Eine kurze, tief verinnerlichte Geste und seine Seherin trat an die Seite des Alten, führte ihn in den Audienzsaal. Bereits auf dem Weg dorthin spürte Hochmagister Haggard das Unheil, welches auf der Zunge seines Beraters der Verkündung harrte.
„Was berichten die Boten?", für Umschweife zeigte der Hochmagister keine Geduld.

„Noch halten unsere Truppen die nordöstliche Grenze mein Herr, aber sie wanken. Die Hitze des Sommers trägt den Gestank von faulendem Fleisch über die Schlachtfelder und die Horden aus der Finsternis der 13 Stiegen, angepeitscht von ihren Beschwörern aus Cewa Shargaz, scheinen kein Ende zu nehmen. Im Süden, bei den Ausläufern der atmenden Berge, wurden kleine Gruppen von Berissanern gesichtet, die offensichtlich die Lage in Schwarzbernstein zu erkunden suchen."

Um seine Aufregung abzuschütteln schloß Berater Caitan die Augen, atmete tief und langsam. Der starre Blick der Sehenden gab ihm das Gefühl, sie könne bis in seine Seele schauen, machte ihn immer wieder aufs Neue nervös.
„Das ist noch nicht alles mein Herr. Die niederträchtigen Nel'Kirim schicken sich im Südosten an, eure Waffenruhe zu brechen. Jenseits der Grenze, tief im verbrannten Land, sammelt sich eine Armee vor den Toren von Bashtar'Sul. Unsere Späher vermuten darin die Absicht des schwarzen Pharaos, seine gierigen Finger nach unserer vom Krieg geschwächten Heimat auszustrecken."
„Und im Landesinnern...", ein besorgtes Seufzen drängte sich über Caitans Lippen, *„im Landesinnern, in Dörfern und Weilern, breitet sich eine mysteriöse Seuche aus, durch die Vielzahl der Toten sind unsere Hüter überfordert und Heimatverteidiger wandeln unkontrolliert, verwüsten das Land und verbreiten Schrecken unter der Bevölkerung."*

„Ich verstehe Berater Caitan. Wir sind also umzingelt, geschwächt, und in Unterzahl."
Hoffnungslosigkeit füllte das Herz des Beraters, Angst vor dem Untergang seiner geliebten Heimat. Trotz der bereits Jahrhunderte währenden Auseinandersetzungen mit ihren Nachbarn war die Aussicht für Schwarzbernstein noch nie derart düster gewesen.
„Was nur können wir tun mein Hochmagister?"

Der sonst so in sich verloren und melancholisch wirkende alte Magier schlug ungewohnt energisch seine Faust in die linke Handfläche.
„Jetzt rufen wir zur Schlacht! Wir erheben jeden starken Arm, rufen alle Schutzwächter, alle Magister, gleich welcher Schule, aus dem Landesinnern an die Grenzen Schwarzbernsteins. Wir werden den Feind in die Knie zwingen und zerschmettern durch den Zorn der Annunaki!"

„Aber Herr, die Portalwacht, die Seuche, wir..."

„Still! Wählt fünf unserer fähigsten Adepten und sendet sie zur Ablöse unserer Hüter an die Portalwacht. Die Pflege des Weltentors wird ihre Prüfung sein bis zum Hereinbrechen des Winters. Entsendet fürderhin Kunde zu Botschafter Crispinus... wir sind geneigt seinem Vorschlag nach zu gehen, fremdländischem Söldnervolk soll der Aufenthalt in Schwarzbernstein gewährt werden, so sie sich um die Bekämpfung dieser abscheulichen Seuche verdient machen. Geht jetzt Berater Caitan. Dies ist der Wille eures Hochmagisters. Ehre den Annunaki!"

„Mein Herr, möge eure Weisheit auf ewig das Schild für Schwarzbernstein sein. Ehre den Annunaki!"

OT Infos und Fakten zum Schwarzbernstein I
23.-26.09.2010 • Utopion-Gelände bei Bexbach

Setting: klassisches Abenteurercon vor einem lebendigen Ambiente-Hintergrund
Teilnehmer: 60 SC und 35 NSC ab 18 Jahren plus 5 gecastete GSC
Unterbringung: eigene Zelte (SC bitte Ambientezelte bzw. Iglus abtarnen)
Verpflegung: Selbstverpflegung, Taverne mit Getränkeausschank
Regelwerk: modifiziertes DragonSys

Als Teilnehmer der luxburger Expedition oder als Reisende durch die Nebel eurer Träume entführen wir euch in das durch Jahrhunderte währende Kriege zerrüttete Land Schwarzbernstein. Dort erwartet euch der Auftakt unseres Kampagnenplots, und ein umfangreicher Conplot, begleitet von kleinen Ambienteplots, welche die Geschichte und Eigenheiten unseres Landes vor euch auffalten sollen. Ob Kämpfer oder Magier, Abenteurer, Alchimist oder Heilkundiger – Schwarzbernstein birgt Geheimnisse für jeden neugierigen Reisenden!

Weitere Infos: www.schwarzbernstein.de
Kontakt: orga@schwarzbernstein.de • Tel.: 0176/6329 5349 (Roland)

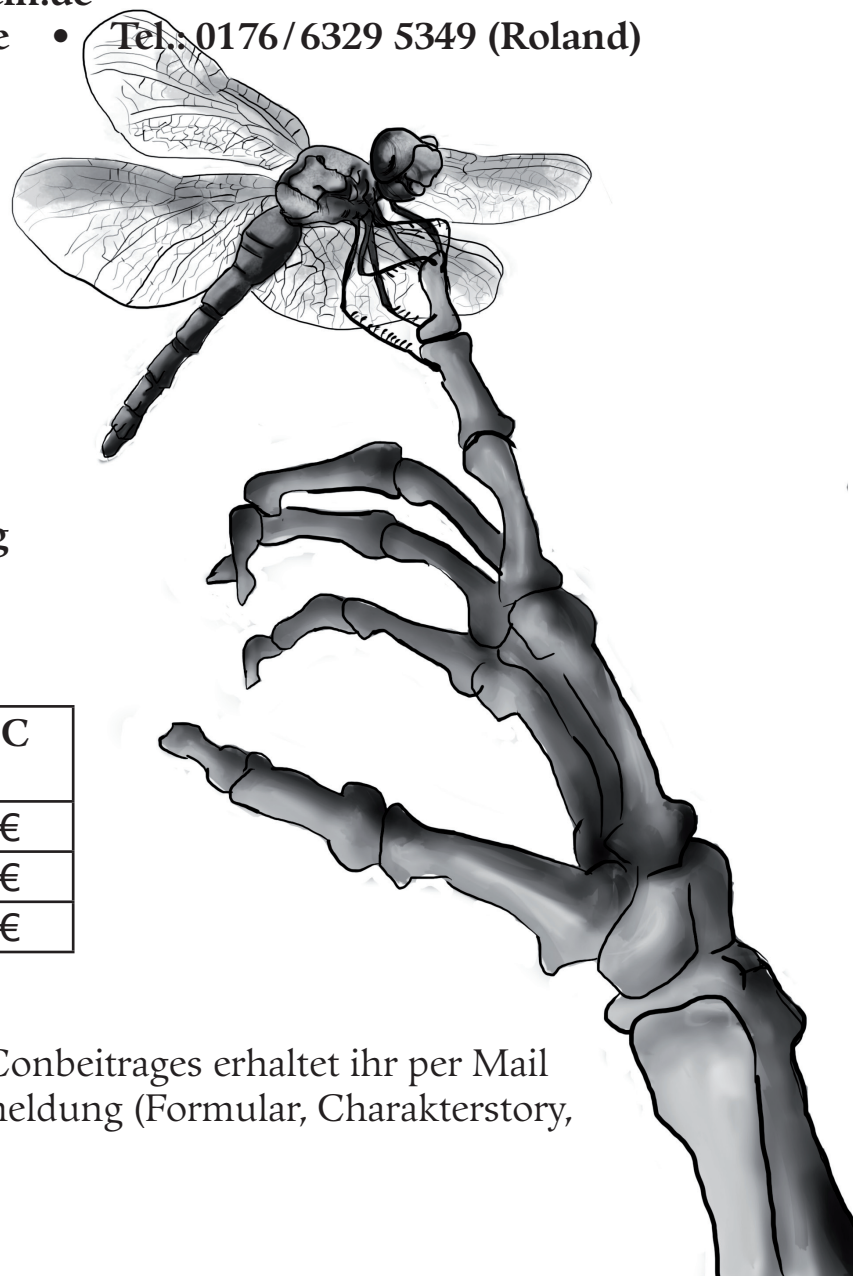

Anmeldung

...per Post:
Roland Peters
Völklingerstr. 120
66333 Völklingen-Ludweiler

...per Mail:
orga@schwarzbernstein.de

...oder nutzt die Online-Anmeldung auf unserer Website

Conbeitrag

Anmeldung bis:	SC	NSC	GSC
30. April	60 €	25 €	50 €
15. August	65 €	25 €	50 €
5. September	70 €	25 €	50 €

Bankverbindung
Die Bankdaten zur Überweisung des Conbeitrages erhaltet ihr per Mail nach Eingang einer vollständigen Anmeldung (Formular, Charakterstory, Fähigkeiten, Photo).

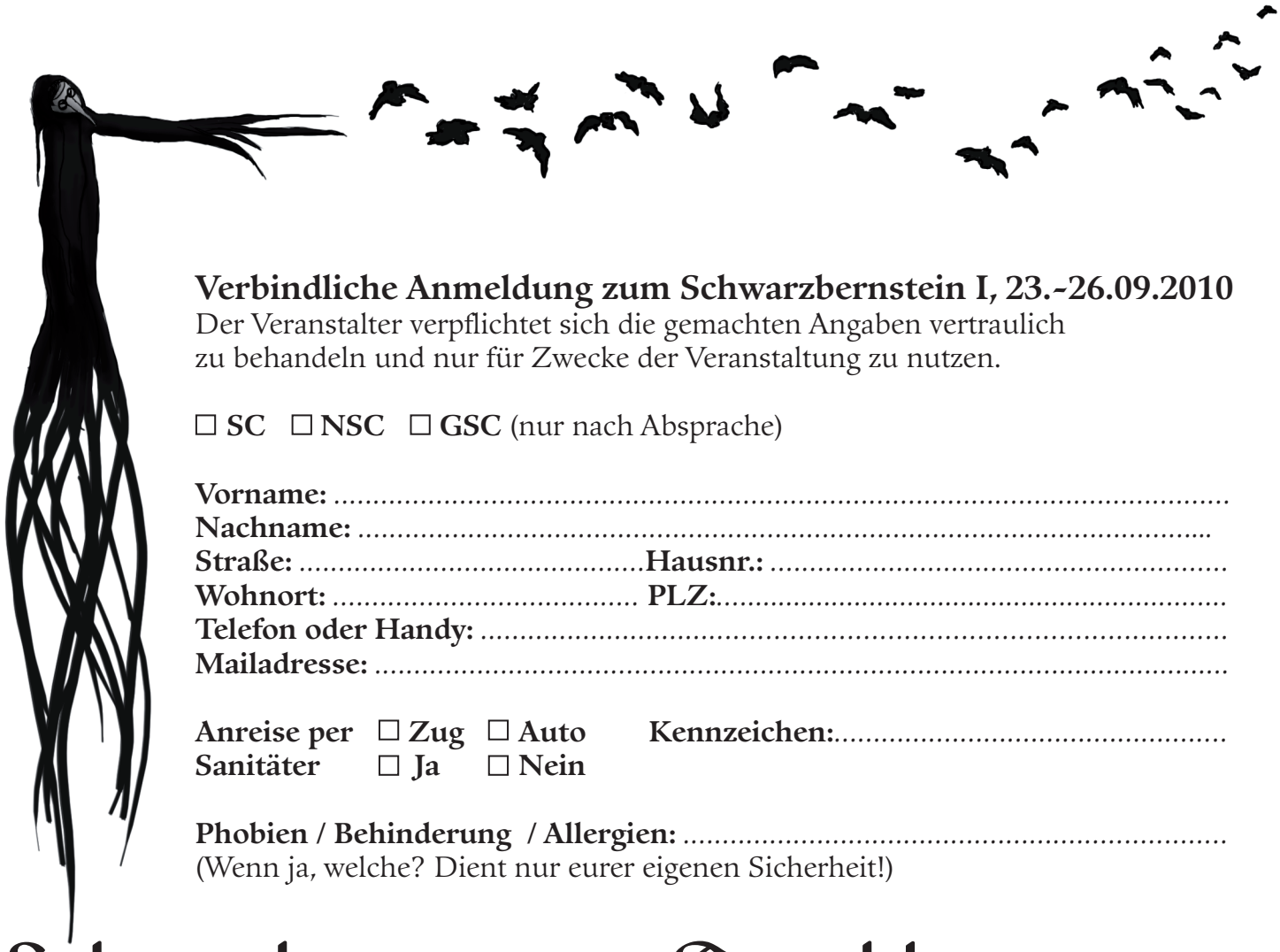

Verbindliche Anmeldung zum Schwarzbernstein I, 23.-26.09.2010
Der Veranstalter verpflichtet sich die gemachten Angaben vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Veranstaltung zu nutzen.

☐ **SC** ☐ **NSC** ☐ **GSC** (nur nach Absprache)

Vorname: .....
Nachname: .....
Straße: .....**Hausnr.:** .....
Wohnort: ..... **PLZ:**.....
Telefon oder Handy: .....
Mailadresse: .....

Anreise per ☐ **Zug** ☐ **Auto** **Kennzeichen:**.....
Sanitäter ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Phobien / Behinderung / Allergien: .....
(Wenn ja, welche? Dient nur eurer eigenen Sicherheit!)

Schwarzbernstein 1 - Anmeldung

Für Spieler:

Charaktername: .....
Titel / Beruf: .....
Rasse: .....
Heimatland: .....
Spezialisierung nach DS: .....
Contage: .....
Spielergruppe: .....

Bitte Charaktergeschichte, ein Charakterphoto und eine Liste von Fähigkeiten und Zaubern mit der Anmeldung einreichen oder bei Online-Anmeldung per Mail nachreichen.

Ich möchte Visionen/Träume ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Charakteranreise: ☐ **mit der Expedition** ☐ **durch den Aufruf im Traum**

Bitte die AGB lesen und mit Datum unterschreiben!

Weitere Infos zum Con erhaltet ihr per Mail nach Eingang eures SC-Beitrages.

Für NSCs:

Anzahl Cons als NSC: ..... **als SC:** .....

Ich habe eine Grundgewandung für
☐ **Bauer / einfaches Volk** ☐ **Abenteurer**
☐ **Magier / Gelehrter / Heiler** ☐ **Kämpfer**
(eine einfache Standardgewandung als Grundlage für einen einheimischen Charakter ist unabdingbar wenn ihr an mehr als Kämpfen teilnehmen wollt!)

Ich habe eine Larp-Waffe ☐ **Ja** ☐ **Nein**
(sollte eigentlich jeder haben oder von einem Freund leihen)

Ich würde gerne:
☐ **nur kämpfen und grillen** ☐ **nur Ambienterollen spielen**
☐ **beides im Wechsel** ☐ **in der Schminke helfen** (begrenzte Plätze)

Bitte eine realistische Selbsteinschätzung geben – Ich...
☐ **bin hart im Nehmen und kann auch Nachts/früh am Morgen für einen Angriff geweckt werden**
☐ **brauche meinen Schlaf**
☐ **kann bei Bedarf auf Anweisung der SL eine kleine NSC Gruppe anführen**
☐ **bin fit und kann bei Bedarf Rollen übernehmen, bei denen man viel und schnell laufen muß**

Schminke...
☐ **Ich vertrage keine Schminke.**
☐ **Ich will nur wenig geschminkt werden.**
☐ **Ich mache alles mit!**

Bitte mit der Anmeldung ein Photo einreichen, wir müssen eventuell abschätzen ob bestimmte Kostüme dir passen oder ob du zu groß/klein bist. Außerdem wirken manche Rollen besser mit eher zart gebauten Leuten, manche mit stämmigen und zähen Kerlen.

Bitte die AGB lesen und mit Datum unterschreiben!

Weitere Infos zum Con erhaltet ihr per Mail nach Eingang eures NSC-Beitrages.

AGB

Hiermit akzeptiere ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen und melde mich verbindlich für Schwarzbernstein 1 an.
Ort, Datum: Name, Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters

§1 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.).
2. Der Teilnehmer versichert unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen körperlich und geistig in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
3. Das Mindestalter zur Teilnahme an den Veranstaltungen beträgt soweit nicht anders angegeben 18 Jahre. Ausnahmen von dieser Regelung sind vom Veranstalter zu erfragen.
4. Alle Nebenabreden und Änderungen des Teilnehmervertrags sowie der AGB bedürfen der Schriftform. Sie erlangen Gültigkeit erst nach der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.
5. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vorschriften dieser AGB treten an deren Stelle die vergleichbaren gesetzliche Regelungen.
6. Die Wirksamkeit dieser AGB wird von der Unwirksamkeit einzelner Bestandteile dieser AGB nicht berührt
7. Gerichtsstand ist Saarbrücken

§2 Sicherheit

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und ohne weiteres Zutun des Veranstalters seine Ausrüstung einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauem, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht selbst überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
3. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
4. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§3 Haftung

1. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
3. Der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen sind nicht haftbar zu machen für Schäden, die durch nicht ermittelbare Dritte verursacht wurden.
4. Der Veranstalter haftet nicht für Personen oder Sachschäden, es sei denn dass grob fahrlässiges, oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters vorliegt. Für selbstverschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine private Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.

§4 Urheberrecht und Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufgezeichnet und diese Aufzeichnungen gewerblich verwertet werden.
3. Aufnahmen von seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
4. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird ein pauschaler Betrag von Euro 20,- zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig. Über diesen Termin hinaus, gilt eine Unkostenpauschale von Euro 35,-. Im Einzelfall steht es dem Veranstalter frei, einen höheren Betrag durch Nachweis etwaiger Schäden geltend zu machen.
3. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages nicht möglich.
4. Bei Nicht Erscheinen auf der Veranstaltung (egal aus welchen Gründen) kann der Teilnehmerbetrag nicht zurückerstattet werden.
5. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung wahrnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.

§6 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt eine pauschale Nachbearbeitungsgebühr von Euro 10,- als vereinbart. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters tatsächlich entstandene, höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
3. Bei Anmeldungen in Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
4. Die angegebenen Staffelpreise gelten für den Eingang des Teilnehmerbeitrages auf unserem Konto. Das Datum des Einganges der Anmeldung hat keinen Einfluß auf den zu zahlenden Betrag.

§7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können auf unbegrenzte Zeit gespeichert werden. Darüber hinaus werden die vom Teilnehmer eingesandten oder abgegebenen Unterlagen vom Veranstalter einbehalten.
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.
4. Soweit der Teilnehmer der Weitergabe seiner Kundendaten an andere Veranstalter widersprochen hat, wird er darauf hingewiesen, dass bei einem eintretenden Zahlungsverzug bei unbestrittener Forderung (Vollstreckungsbescheid, unbestrittener Mahnbescheid, Unwidersprochene Mahnung nach zwei Wochen) eine Mitteilung bzw. Auskunftserteilung an einen anderen Veranstalter nach §28 abs(2) 1.a) BDSG erfolgen kann, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen dieses Veranstalters erforderlich scheint.